

Der Bischof und sein Hof

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **65 (1971)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wallis gehörten also auch einige kleine Flecken auf dem rechten Rhoneufer unterhalb St-Maurice zur Diözese. – Der Abt von St-Maurice hatte allerdings einen nicht geringen Teil des Unterwallis unter seiner Jurisdiktion, und eine Anzahl kleiner Pfarreien waren Eigentum landfremder Abteien und Stifte, deren Bedeutung jedoch sehr beschränkt war.

Die Quellen, die uns direkt über die Administration des Bistums durch Eduard von Savoyen berichten, sind sehr spärlich, kaum daß sie uns über die Einsetzung einiger Pfarrer ¹ oder über die Vereinigung der beiden Priorate Granges und Ayent ² berichten; und wenn eine Urkunde von einer Priestersynode in Sitten im Jahre 1376 spricht, ist es bezeichnend, daß es nur deswegen geschieht, weil der Klerus dabei versprochen hatte, dem Bischof finanzielle Hilfe zu gewähren ³! Aber auch wenn wenig auf uns gekommen ist, sind die Aufgaben und Arbeiten des Bischofs sehr vielfältig, und um diese zu bewältigen, beschäftigt er eine ganze Anzahl Untergebene, und diese sind es, die uns im Folgenden besonders interessieren werden.

A. DER BISCHOF UND SEIN HOF

Nach dem Vorbild weltlicher Herrscher hatte der Bischof als Graf und Präfekt des Landes sich mit einer Schar Mitarbeiter umgeben. Es waren zum Teil eigentliche «familiares», Hofleute und Diener des Bischofs, zum Teil aber einflußreiche Ratgeber des Landesherrn, gewandte Notare, Junker und Ritter; die meisten von ihnen tauchen erst unter Bischof Eduard von Savoyen in Sitten auf. Von einigen kennen wir die Herkunft, bei andern können wir sie nur vermuten; auffallend ist, wie viele Leute aus Belley ihren Bischof nach Sitten begleitet haben.

Anhand der Zeugenlisten in Bischofsurkunden läßt sich der engere Beraterkreis des Bischofs zusammenstellen. In erster Linie gehörten die edlen Junker Aymo und Philipp von Poypon dazu. Nach E. A. de Foras ⁴ ist die Familie von Poypon vor 1335 in Savoyen nirgends belegt. Vielleicht

¹ Bramois: Johannes Bonifilii; vgl. StAS, ATL 17, Fol. 208v^o–209r^o. – Leytron: Johannes Panicci; am 28. November 1381 erhält er die Pfarrei von Eduard von Savoyen (Coll. Gremaud XVI, 566) und am 9. Februar 1382 bestätigt Klemens VII. diese Einsetzung (Reg. Av. 232, Fol. 240v^o).

² Gr. 2287.

³ StAS, AV 67, Fasc. 1, Nr. 2/4: «... nos confitemur nos habuisse et realiter recepisse a dilecto collectore subsidii nostri nobis impensi in nostra sancta synodo presenti anno per curatos necnon et beneficiatos in nostra diocesi constituta ...».

⁴ E. A. DE FORAS, Armorial, Bd. V, S. 15.

gehörte sie zu altem Adel und ist aus einer andern Gegend um die Mitte des 14. Jahrhunderts zugezogen, vielleicht ist sie erst damals geadelt worden – für die damalige Zeit nichts Außerordentliches. Es steht aber fest, daß die Familie über Savoyen ins Wallis kam, denn Aymo von Poypon stand im Dienste des Grafen Amadeus VI., ehe er Eduard von Savoyen nach Sitten folgte¹; und Philipp von Poypon behielt sich bei seinem Lehenseid an den Bischof seine Verpflichtungen gegen den Herrn von La Chambre in Maurienne vor². Ein weiteres Familienglied, Johannes von Poypon, war Pfarrer von «Orella» in Maurienne, ehe er Domherr von Sitten wurde³. Hin und wieder tauchen noch andere Glieder derselben Familie in der Umgebung des Landesherrn auf, so Humbert, der eine Walliserin – Isabella von Drona – geheiratet hatte⁴, und Bartholomäus⁵.

Einige Berater gehörten dem Ordensklerus an, was nicht erstaunlich ist, wenn man bedenkt, daß Eduard von Savoyen selbst Cluniacenser gewesen war. Am häufigsten trifft man Robertus de Gornayo, Prior von Burier⁶, und Humbertus Boniwardi, Prior von St-Julien in der Diözese Maurienne⁷, in der nächsten Umgebung des Landesherrn. Neben diesen fremden Herren finden sich in den bischöflichen Urkunden auch einige Walliser, die wir aufgrund der Häufigkeit ihres Auftretens dem engeren Beraterkreis Eduards von Savoyen beizählen können. Es sind dies Nantem von Martigny, Perrodus de Bastia «cancellarius» von Siders, Willelmodus Burrodi von Sitten und Johannes Porterii von Seta, Bürger von Sitten. In den ersten Jahren seiner Regierung hält sich auch der einflußreiche Junker Peter von Raron, Viztum von Leuk, und Herr von Anniviers, oft am bischöflichen Hof auf, doch muß er sich unter all den

¹ Am 16. Mai 1363 war Aymo Zeuge für den Grafen in Chambéry; am 2. November 1367 war er Gesandter des Grafen im Aostatal und in Avigliana; vgl. E. A. DE FORAS, *Armorial*, Bd. V, S. 15.

² Gr. 2248: «... salva fidelitate dni. Camere ...».

³ Vgl. H. A. VON ROTEN, *Zur Zusammensetzung*, in *Vallesia* Bd. 3, S. 97.

⁴ Gr. 2219, 2227, 2327; Kap. Ar. Min. 41, S. 23 (18.2.1386).

⁵ Gr. 2211.

⁶ Burier befindet sich in der Gemeinde La Tour-de-Peilz VD und war Benediktinerpriorat der Abtei St-Michel de Cluse in Savoyen.

⁷ Reg. Av. 218, Fol. 425: am 14. Mai 1379 verlieh Klemens VII. dem Humbert Boniwardi ein Kanonikat in der Diözese Sitten, obwohl er bereits Domherr der Kirche von Maurienne und Prior von St-Julien in der Diözese Maurienne war. Doch scheint er nie Domherr von Sitten gewesen zu sein. Dagegen war er lange Jahre Rektor des St. Johannes Hospizes in Sitten. Am 15. Februar 1388 verlieh Papst Klemens VII. den Spital, vakant durch den Tod Humberts, an Aymo, Sohn des Jakob de Revoyeria, Kleriker des Bistums Grenoble (Reg. Av. 251, Fol. 253).

Fremden nicht wohlgeföhlt haben. Jedenfalls findet man ihn später an der Spitze der Gemeinden im Kampf gegen den Bischof und Savoyen.

An der Spitze des bischöflichen Hofes stand der Seneschal oder «dapifer»¹. Das Amt, ursprünglich wohl dem eines Hofmeisters vergleichbar, hatte am Ende des 14. Jahrhunderts nicht mehr die Bedeutung, die es im 13. und noch Anfang 14. Jahrhunderts besessen hatte. Damals war es verschiedentlich zu ernstern Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Seneschal und dem jeweiligen Landesfürsten gekommen, und die Bischöfe hatten mehrmals dessen Rechte und Aufgaben neu umschreiben und festsetzen müssen. Die letzte dieser Regelungen fand 1339 statt und war im Prinzip noch unter Eduard von Savoyen in Kraft. Darin wird die Aufgabe wie folgt umschrieben: «... per se vel per alium idoneum de familia nostra, qui placuerit nobis, debeat servire et ministrare et fercula ponere coram nobis et in curia nostra omni die ...»². Zur Zeit Eduards von Savoyen befand sich das Amt als erbliches Lehen in einer der bedeutendsten Adelsfamilien Sittens, und wenn sie auch an ihrem Lehen festhielt, so ist kaum anzunehmen, daß sie sich um die Küche und den Speisesaal der «curia episcopalis» kümmerte. Die beiden Brüder Peter und Humbert von Chevron-Villette, die 1379 das Erbe ihrer Mutter Amphesie antraten³, wußten jedenfalls ihre Rechte zu verteidigen, denn Eduard von Savoyen bestätigte ihnen zweimal ihr Lehen⁴, das natürlich mit verschiedenen Rechten verbunden war.

Ein aus der weltlichen Macht des Bischofs hervorgegangenes Amt an der bischöflichen Kurie war jenes des «scutifer»; es ist nicht leicht, Aufgaben und Rechte dieses Beamten zu umschreiben oder auch nur eine befriedigende Übersetzung des Namens zu geben. Sicher ist es ein ehrenvolles Amt, denn es wurde von bedeutenden Persönlichkeiten der bischöflichen Umgebung ausgeübt. Zuerst hatte es Junker Aymo von Poypon⁵, dann sein Bruder Philipp⁶ und zuletzt der Edle Peter de Columberio⁷ inne. – War er eine Art Leibwächter und Adjutant? Es ist sehr wohl denkbar, da es sich um einen Junker oder Ritter handelt, der den Bischof überallhin begleitete. Niemand findet sich in den Jahren 1377 bis 1384

¹ Vgl. LOT-FAWTIER, *Institutions ecclésiastiques*, S. 180/81.

² Gr. 1773.

³ Gr. 2305.

⁴ Gr. 2305, 2374. Mehr über die Seneschalie vgl. J. GREMAUD: *La sénéchalie de Sion*, Fribourg, 1872.

⁵ Gr. 2210: «Aymo de Poypone, domicellus, scutifer noster».

⁶ Gr. 2380.

⁷ Kap. Ar. Min. 33, S. 201: «Petrus de Columberio, scutifer noster».

häufiger in bischöflicher Nähe als Philipp von Poypon; es ist dies die Zeit, in der er als «scutifer» in den Urkunden erscheint.

Die finanziellen Geschäfte der bischöflichen Kurie lagen in der Hand eines «exactor usagiorum». Bei ihm floß alles Geld zusammen, das die Einnehmer in Diözese und Grafschaft einzogen. Er war es auch, der im Auftrage des Bischofs die Rechnungen des Hofes beglich. Für die beiden ersten Jahre des Episkopates Eduards von Savoyen in Sitten sind etwa 40 Quittungen auf uns gekommen; es handelt sich um kleine Notizen auf Papier, die im Auftrage des Bischofs vom bischöflichen Sekretär ausgefertigt und von bischöflicher Hand beglaubigt und versiegelt worden sind. Jede Quittung trägt das «Ita est» und Spuren eines kleinen bischöflichen Wachssiegels; manche interessante Bemerkungen – eindeutig von bischöflicher Hand hinzugefügt – bringen etwas Klarheit in die finanzielle Lage der Kurie, so z. B. wenn der Prälat seinen Ökonomen bittet «rogamus te ut carius possimus quod tu non deficias nobis in ista magna necessitate»¹. Sämtliche Quittungen sind an Willelmodus Burrodi, Notar und Bürger von Sitten, «sigillifer et exactor usagiorum episcopi apud Sedunum», gerichtet. Die erste datiert vom 27. Februar 1376, die letzte vom 12. Oktober 1377. Der Inhalt ist nicht sehr bedeutend, wir erfahren von Zahlungsaufträgen des Bischofs und Zahlungen Willelmodus Burrodis an Schuhmacher, Schneider, Winzer, Zimmerleute, Boten und Gesandte, Familiaren usw. Vereinzelt finden sich auch Aufzeichnungen über die Einnahme eines Subsidiums der Geistlichkeit. Die immerhin ansehnliche Zahl von 40 uns erhaltenen Stücken zeigt anschaulich, in welchem Rahmen sich die Beziehungen zwischen dem Bischof und seinem Ökonomen abspielten. Wie lange Willelmodus Burrodi dieses Amt innehatte, ist nicht bekannt, aber für die Jahre 1378², 1379³ und 1381⁴ liegen noch Bestätigungen vor, die seine treue und genaue Arbeit quittieren. Als angesehenener und einflußreicher Bürger der Stadt Sitten wurde Burrodi im Frühjahr 1384 zu einem ihrer Bürgermeister gewählt⁵, und zwei Jahre später ist er nicht mehr am Leben, denn der Bischof vereinbarte 1386 mit seinen Erben die Teilung seines Vermögens⁶.

¹ StAS, AV 67, Fasc. 1, Nr. 1–5. Das Zitat stammt aus Nr. 5/35.

² StAS, ATL 17, Nr. 134.

³ StAS, AV 2/88: «exactor et recuperator servitiorum, reddituum et aliorum usagiorum Sedun.».

⁴ StAS, ATL 17, Nr. 147.

⁵ Gr. 2366.

⁶ Kap. Ar. Min. 33, S. 195.

Willelmodus Burrodi wird immer auch «sigillifer», Siegelverwahrer, genannt; er verwaltet die Siegel «curiarum nostrarum officialatus et regaliae»¹. Eine Urkunde von 1388 nennt als seine Aufgabe «litteras clamare et signare»². Durch das Siegel erhielt die Urkunde amtlichen Charakter, deshalb lag das Amt meist in der Hand eines Rechtskundigen. – Mit dem Amt des «sigillifer» war die Einnahme der Siegelgebühren verbunden, wie dies eindeutig aus einer Quittung ersichtlich ist, in der er «Ledigspruch» erhält «de omnibus universis et singulis provenientiibus, emolumentis, obventionibus et de toto lucro sigillorum dictarum curiarum»³. Im Ministraliebuch des Domkapitels von Sitten findet sich übrigens auch jedes Jahr unter den Ausgaben ein Posten von fünf Schilling «pro sigillo officiali curie episcopalis» oder «pro sigillifero curie» u. a.⁴. Wie lange Willelmodus Burrodi «sigillifer» war, ist auch nicht bekannt, die letzte auf uns gekommene Bestätigung des Bischofs für treue Arbeit datiert von 1381⁵, aber es ist anzunehmen, daß er noch weiterhin bischöflicher oder kurialer Siegelverwahrer blieb, jedenfalls ist uns kein anderer bekannt. – Es mag erstaunen, daß diese beiden wichtigen Ämter in der Hand eines Wallisers lagen, wenn man die Tendenz des Bischofs kennt, womöglich Landfremde für die Verwaltung heranzuziehen. Diese Tendenz bestätigt sich übrigens auch in der «bischöflichen Kanzlei»⁶.

Die Urkunden der ersten Episkopatsjahre Eduards in Sitten tragen entweder die Unterschrift des Priors von Burier oder öfter noch jene des savoyischen Sekretärs Mermetus Rongeti aus Belley. Nachher tritt immer mehr, mit der Zeit sogar ausschließlich, der junge Johannes Panicii «de Sto Regnemberto Jurensi Lugdunensis diocesis clericus» an ihre Stelle⁷.

¹ StAS, ATL 17, Nr. 147.

² Gr. 2403.

³ StAS, ATL 17, Nr. 147.

⁴ Kap. Ar. Liber II Ministraliae, S. 91, 95, 104, 110, 231, 261, 302, 331.

⁵ StAS, ATL 17, Nr. 147.

⁶ Mit der bischöflichen Kanzlei verhält es sich in Sitten ganz eigenartig. Das Kanzleiregal hatte der Bischof dem Domkapitel zu Lehen gegeben, er hatte also praktisch kein Recht mehr, eine eigene Kanzlei zu besitzen. Daraus erklärt sich, daß die bischöflichen Notare dem Kapitel den Lehenseid leisten mußten und sich nachher «jurati» des Domkapitels nannten, oder «auctoritate capituli cancelleriam tenentes».

⁷ H. A. VON ROTEN (in Vallesia Bd. 3, S. 93) identifiziert ihn als von St-Ramberten-Bugey, Kreis Belley; meines Erachtens stammt er aber eher von St-Rambert-l'Île-Barbe, Kreis Lyon, da er ja Kleriker der Diözese Lyon und nicht der Diözese Belley zu sein vorgibt (vgl. Dictionnaire des communes, Editions BERGER-LEVRULT, Paris 1951, S. 634). Für die Annahme VON ROTENS spricht allerdings, daß Eduard von Savoyen von Belley her nach Sitten kam und offensichtlich bereits

Er nennt sich ausdrücklich «juratus cancellarie Sedunensis»¹ oder «notarius publicus vice capituli Sedunensis cancellariam tenentis»². An anderer Stelle heißt er «familiaris episcopi»³ oder «capellanus episcopi»⁴. Am 28. November 1381 erhielt er die Pfarrei Leytron, und am 2. Mai 1386 tritt er erstmals als Domherr von Sitten auf, eine Würde, die er noch 1406 bekleidete. In den letzten Jahren Eduards von Savoyen in Sitten kam schließlich ein neuer Notar, Hugonetus Trons (oder de Trons), ebenfalls Savoyer, immer mehr zur Geltung, da er vom Landesherrn und seinen Anhängern gefördert wurde. Er war offensichtlich bei der maßgebenden Gesellschaft in hohem Ansehen und der Notar der politikmachenden Schicht und der Lombarden, welche die Finanzen in Händen hielten. Oft arbeitete er für das Domkapitel. Heinrich de Blanchis, Official und Richter im Wallis, nennt ihn einmal «commissarius noster generalis prothocollorum notariorum in terra Vallesii defunctorum»⁵. Wie sehr er dem Bischof verpflichtet war, zeigt der Umstand, daß er es während der Unruhen von 1384 vorzog, mit dem Landesherrn das Land zu verlassen. Allerdings kam er auch mit ihm zurück und ließ sich dann dauernd in Sitten nieder⁶.

Von den Dienern im engeren Sinne sind uns auch einige Namen bekannt. So erscheint der Kämmerer Johannes Morelli mehrmals als Zeuge in bischöflichen Urkunden⁷. Ein anderes Mal ist es Johannes Perinus, der als «camerarius episcopi» auftritt⁸. Was er für Aufgaben und Befugnisse in Sitten hatte, ist aus den betreffenden Texten nicht ersichtlich.

Auch den Namen des bischöflichen Küchenchefs überliefern uns die Urkunden. In den Abrechnungen der Kastlanei Conthey/Saillon für die Jahre 1381/1382 heißt es: «Libravit Johanni Trogmardi coquo domini episcopi Sedunensis quos domina eidem semel gratiose donavit pro suo labore quia bene servivit in adventu domine Bone de Vituro filie domine

dort Johannes Panicii in seinem Dienste hatte. In Kap. Ar. Min. 36, S. 27 heißt er Kleriker der Diözese Belley, sonst aber nirgends.

¹ Kap. Ar. Min. 36, S. 81.

² Gr. 2289.

³ Kap. Ar. Min. 25, S. 413.

⁴ Vgl. H. A. VON ROTEN, Zur Zusammensetzung, in Vallesia Bd. 3, S. 93.

⁵ Gr. 2325.

⁶ Dies läßt sich aus dem Umstand schließen, daß Hugonetus Trons in der Zeit zwischen Mai und September 1384 keinen einzigen Akt ausfertigte, während er in der übrigen Zeit ein vielbeschäftigter Notar war. Kap. Ar. Min. 33 enthält z. B. 248 Seiten Urkunden für die Jahre 1378 bis 1390.

⁷ Gr. 2312; Kap. Ar. Min. 36, S. 81; Min. 36, S. 53.

⁸ Kap. Ar. Min. 33, S. 149 (14.11.1383).

consortisque Amedei de Sabaudia domini nostri, ut per literam domine clausam de donatione predicta mandato, que allocandi habita dicti Johannis Trogmardi litera de recepta datam Rippallie die 6 mensis aprilis quam reddit; in dorso cuius est scripta littera dicti Johannis Trogmardi de recepta manu Johannis de Arculingio notarii signata – 4 florenos auri parvi ponderis»¹. Die Herkunft dieses Dieners kennen wir nicht, es läßt sich nur feststellen, daß sein Name nicht sehr walliserisch klingt.

Dagegen bestehen in dieser Hinsicht keine Zweifel bei den gelegentlichen Geschäftsträgern – den «factiferi» – des Bischofs. Die uns bekannten sind alle landfremden Ursprungs! Für den Kauf der von Turn-Güter bestellte Eduard von Savoyen Aymo von Poypon und den päpstlichen Gesandten Hugo Peregrinus, Schatzmeister der Kirche von Lichfield in England, zu Prokuratoren². – Als es darum ging, die Hilfe des Papstes zu erwirken, um die Gelder für den Kauf von Gestelnburg zusammenzubringen, ging nicht etwa ein Walliser nach Rom, sondern Jakob Mochonis von Belley³, der früher schon als Zeuge für den Bischof aufgetreten war⁴; offenbar handelt es sich also um einen Familiaren, der mit ihm von Belley nach Sitten übergesiedelt war.

Zweimal begegnen uns zur Zeit Eduards von Savoyen «rectores et admodiatores» oder «administratores». Am 17. Juni 1377 heißt der «dominus Petrus de Ponte», Ritter und Rechtsgelehrter, «rector et administrator patrie Vallesii pro reverendo in Christo patre et dno. dno. Edduardo de Sabaudia ...»⁵. Am 25. März 1384 begegnen uns gar zwei, «Petrus de Dorchia et Ludovicus Palmerii de Chamberiaco, domicelli, admodiatores et rectores totius episcopatus et mense episcopalis Sedun.»⁶. Doch ist aus den beiden Dokumenten nicht ersichtlich, welche Funktionen und Aufgaben ihnen zustanden, um so weniger, als gleichzeitig ein «ballivus terre Vallesii» und ein «judex generalis» an der Seite des Landesherrn ihres Amtes walteten, und der Bischof selbst nicht abwesend war⁷. Auffallend oder typisch ist einzig wieder, daß es sich um landfremde Leute handelt!

¹ Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung für Conthey/Saillon, 1381/82, Inventario 69, Fol. 55.

² Gr. 2211.

³ Gr. 2274.

⁴ Gr. 2249.

⁵ Kap. Ar. Th. 63, Nr. 69.

⁶ Kap. Ar. Min. 184, S. 1.

⁷ J. GREMAUD (Bd. V, Introduction, S. LXXIII) ist der Ansicht, Rektor und Landvogt (ballivus) seien, was ihre Funktionen angehe, identisch. Dies scheint in un-

Zusammenfassend können wir feststellen, daß bis auf wenige Ausnahmen alle bischöflichen Hofbeamten landfremden Ursprungs waren. Einzig der Ökonom, der durch seine Tätigkeit als Einnehmer in engem Kontakt mit der Bevölkerung sein mußte, und einige Berater sind Walliser. Was weiter noch auffallen muß, ist der Umstand, daß der größte Teil dieser Beamten im Gefolge des Bischofs ins Land kam; es ist beispielsweise keiner der bischöflichen Notare vor 1376 im Wallis bekannt. Die Überfremdung in der Beamtschaft ist also, was die nächste Umgebung des Landesherrn betrifft, sicher kein leeres Wort.

B. DIE KIRCHLICHE VERWALTUNG

Die Administration der Diözese ist auch in Sitten relativ einfach aufgebaut. Oberhaupt des Bistums ist der Bischof; Generalvikar und Offizial, die ihm zur Seite stehen, stammen meist aus dem Domkapitel. Im 14. Jahrhundert haben die Domherren auch in Sitten das gemeinsame Leben längst schon aufgegeben, und im Verhältnis zum Bischof zeichnet sich deutlich eine gewisse Rivalität ab. Wir werden den Gründen dafür etwas nachgehen müssen. – Auf der untersten Stufe steht der Dorfklerus, dem zwei Archidiakone vorstehen.

Das Generalvikariat war zur Zeit Eduards von Savoyen noch kein permanentes Amt in der Diözese. Hingegen ernannte Eduard von Savoyen bereits in den ersten Monaten seines Episkopates in der Person des Domherrn Heinrich de Blanchis de Vellate einen Offizial; anfangs Juli 1376 bezeugt er als solchen die Ernennung der zwei Prokuratoren für den Kauf der von-Turn-Güter¹. Er stammte aus edlem lombardischem Geschlecht, das zeitweise in Vellate nördlich Varese im Erzbistum Mailand seßhaft gewesen war. Neben Heinrich saßen noch zwei Prälaten seines Geschlechtes im Sittener Domkapitel, Albert (1373–1408) und Humbert (1383)². Doch nur Heinrich hat im Wallis eine bedeutende

serem Falle kaum zuzutreffen, denn gleichzeitig war Aymo von Poypon «ballivus». Auch kann es sich nicht um einen kaiserlichen Rektor handeln, wie es etwa zur Zeit Bischof Tavel Peter von Aarberg oder Burchard Mönch waren (vgl. J. GREMAUD, op. cit. S. LXXIV), denn um diese Zeit hören wir nirgends von einer kaiserlichen Intervention im Wallis. – J. GRAVEN, in *Essai sur l'évolution du droit pénal valaisan*, Lausanne, 1927, S. 111, Note 2, übernahm die Ansicht von J. GREMAUD, weil er feststellen mußte, daß über die Funktion des Rektors jegliche Einzelheit fehlt.

¹ Gr. 2211. Kap. Ar. Min. 42, S. 15 (April 1376).

² Vgl. H. A. VON ROTEN, *Zur Zusammensetzung, Vallesia* Bd. 1, S. 56.